

GBI : kürzere Lebensarbeitszeit prioritär

Autor(en): **Baumann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

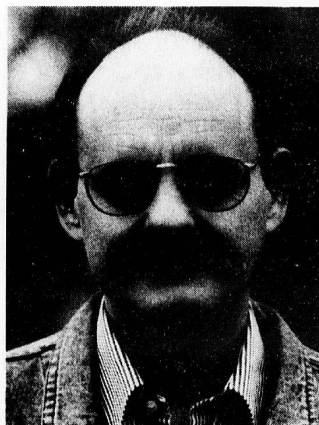
GBI: Kürzere Lebensarbeitszeit prioritär

Der Rezession sind bis heute im Baugewerbe gegen 50 000 Arbeitsplätze zum Opfer gefallen. Bis zum Ende der Krise wird sich diese Zahl nochmals um rund 20 000 erhöhen. Der grösste Teil dieses Abbaus ist konjunkturell bedingt. Es ist jedoch nicht mit einem raschen Wiederaufschwung zu rechnen, so dass sich die Beschäftigtenzahlen 1994 oder 1995 bestenfalls auf einem tiefen Niveau stabilisieren werden. Die Sicherung der Arbeitsplätze hat deshalb bei den kommenden Vertragsverhandlungen in allen GBI-Branchen einen hohen Stellenwert.

duktionsvolumen und Gewinnen werden laufend Arbeitsplätze abgebaut, die Beschäftigtenzahlen gehen zurück. Ziel der GBI-Politik ist es, mit kurzfristigen, beschäftigungspolitischen Massnahmen einen weiteren Kapazitätsabbau zu verhindern. Mittelfristig soll die Arbeitszeit in verschiedenen Formen verkürzt, eine bessere Verteilung der Arbeit erreicht und so die Beschäftigung gesichert werden. Weitere Arbeitszeitverkürzungen drängen sich auch deshalb auf, weil die körperlichen und psychischen Belastungen vor allem im Baugewerbe ausserordentlich hoch und die Arbeitszeiten noch relativ lang sind. Eine zusätzliche Begründung für neue Arbeitszeitmodelle liegt in den Bedürfnissen der jüngeren Generation bezüglich Arbeitsteilung in Familie und Haushalt sowie den gestiegenen Anforderungen an die Weiterbildung.

Krise verlangt Arbeitszeitverkürzung

Schon anlässlich der Lohnverhandlungen 1992/93 hat die GBI versucht, einen Teil der bereits ausgehandelten Realloohnerhöhung im Baugewerbe in eine zusätzliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit «umzuwandeln», um Arbeitsplätze zu sichern. Dies scheiterte am Widerstand der Unternehmer, die angesichts der Krise grundsätzlich keine realen Verbesserungen mehr zugestehen wollten. Immerhin gelang es, wenigstens die bereits vorgesehene, letzte Tranche der Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich zu realisieren, so dass die Wochenarbeitszeit per 1. Januar 1993 nochmals um eine halbe Stunde gesenkt werden konnte. Ein Opfer der Krise wurde vorläufig die Reform des paritätischen Fonds für das Baugewerbe, die unter anderem die Einführung eines Fonds für die vorzeitige, teilweise Altersentlastung für Bauarbeiter vorsah.



Von Hans Baumann,
GBI-Sekretär

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung in den verschiedenen möglichen Formen muss auch bei den kommenden Verhandlungen hohe Priorität haben. Im Baugewerbe wird der Landesmantelvertrag auf Ende 1994 erneuert. In den Sommermonaten hat die GBI eine breit angelegte Befragung unter den Mitgliedern durchgeführt, um zu erfahren, wo sie die Schwerpunkte für eine Vertragserneuerung sehen. Eine erste Sichtung der bisher zurückgekom-

menen Fragebogen ergibt, dass der vorzeitige Altersrücktritt sehr populär ist und deutlich vor der Verkürzung der Wochenarbeitszeit rangiert. Gleicher Meinung sind die Beschäftigten in der Chemieindustrie, wobei hier in den grossen Unternehmungen bereits Möglichkeiten für die vorzeitige Pensionierung bestehen. Insbesondere auf den Baustellen und in jenen Betrieben, wo noch schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist, bedeutet der frühzeitige Altersrücktritt ein echtes Bedürfnis. Hier können Tausende

Der vorzeitige Altersrücktritt ist sehr populär und rangiert deutlich vor der Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Im Baugewerbe wird die gegenwärtige Krise Ausgangspunkt eines Rationalisierungsschubs und einer Strukturbereinigung sein. Gleichzeitig wird das Bauvolumen nach der Überwindung der Rezession nicht mehr so stark zunehmen wie in der Vergangenheit. Daher ist zu erwarten, dass auch längerfristig der Produktionszuwachs kaum über dem Produktivitätsfortschritt liegen wird, d. h. auch bei einem erneuten Wachstum der Bautätigkeit kaum mehr Leute eingestellt werden. In der Chemieindustrie kennen wir dieses Phänomen schon heute: Trotz starker Zunahme von Pro-

von Arbeitsplätzen für junge Berufsleute freigemacht werden, ohne dass die Älteren das Gefühl haben müssen, sie werden aufs «Abstellgleis» geschoben. Verschiedene GBI-Branchen weisen noch eine relativ lange Wochenarbeitszeit auf. Im Holzgewerbe wird noch 42 bis 43 Stunden pro Woche gearbeitet, in der Papier- und Baustoffindustrie noch 42 Stunden. Im Baugewerbe sind Jah-

resarbeitszeiten vereinbart, die im Durchschnitt eine 40,5- bis 41-Stunden-Woche ergeben. In diesen Branchen muss die 40-Stunden-Woche in möglichst grossen Schritten realisiert werden. Im Baugewerbe werden die Arbeitgeber nur bereit sein, auf eine Verkürzung unter die 40 Stunden pro Woche einzusteigen, wenn wir eine flexible Handhabung dieser Verkürzung akzeptieren. Die Arbeitgeber (aber auch viele unserer Mitglieder) sind insbesondere an einer Flexibilisierung Sommer/Winter interessiert. Schon heute wird im Winter weniger lang gearbeitet als im Sommer. Es wäre deshalb darüber zu verhandeln, welcher Anteil dieser Verkürzung in Form von Wochenarbeitszeitverkürzung (mit Priorität am Freitagnachmittag), als Bildungsurlaub oder als Feiertage bzw. zusätzlichen Ferien im Winter bezogen werden könnte. Voraussetzung für eine solche Flexibilisierung wäre der Monatslohn für alle, da saisonal verschiedene Arbeitszeiten nicht zu Verdienstauffällen führen dürfen.

Arbeitszeitverkürzung mit Lohneinbusse?

Besonders im Baugewerbe müssen auch alle Möglichkeiten zur «Arbeitszeitverkürzung während der Arbeit» genutzt werden. D. h., dass insbesondere die Pausen und Reisezeiten, die heute erst teilweise vergütet werden, endlich als bezahlte Arbeitszeit gelten müssen. Das gleiche gilt für Kurzabsenzen und für die Weiterbildung.

Die Produktivitätsgewinne der nächsten Jahre sollen in erster Linie mit Arbeitszeitverkürzungen abgegolten werden und erst in zweiter Linie mit Reallohnverbesserungen. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung kann nicht losgelöst von der Verteilung des Volkseinkommens gesehen werden, und die im Moment ausgelöste, neue Welle der Produktivitätssteigerung wird in den nächsten Jahren einen Spielraum für Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohneinbusse eröffnen. Nehmen wir an, dass in den nächsten vier Jahren die Produktivität um 8 bis 9 Prozent steigt (dies entspricht den Prognosen der Wirtschaftsinstitute) und die Reallohnverbesserungen 1 bis 2 Prozent betragen, wäre eine Arbeitszeitver-

kürzung ohne Lohnverzicht von 6 bis 7 Prozent möglich, ohne dass sich an der Verteilung des Volkseinkommens etwas verändern würde.

6 bis 7 Prozent Arbeitszeitverkürzung würde bedeuten, dass die Schweiz wenigstens den «europäischen Minimalstandard» hinsichtlich Arbeitszeit erreicht (40-Stunden-Woche, in einigen Branchen etwas darunter, 5 Wochen Ferien für alle). Dieser Nachholbedarf der Schweiz gegenüber den übrigen Industrieländern darf nicht mit Lohneinbussen erkaufte werden.

Für die meisten Lohnabhängigen, die den GBI-Gesamtarbeitsverträgen unterstehen, wären Arbeitszeitverkürzungen mit Lohneinbusse ohnehin nicht zumutbar und würden auch nicht akzeptiert.

Vorzeitiger Altersrücktritt schafft Arbeitsplätze

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch zur Überwindung der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern wären allerdings raschere und radikalere Schritte zur Arbeitszeitreduktion nötig, wie z. B. die möglichst rasche Einführung der 35-Stunden-Woche oder die Herabsetzung bzw. Flexibilisierung des Pensionsalters auf 60 Jahre. Wir stellen uns für solche weitergehenden Schritte vor, dass ein Teil der dadurch entstehenden Kosten «sozialisiert» wird, da dadurch andere Sozialeinrichtungen, wie die Arbeitslosenversicherung oder die Fürsorgeämter, finanziell entlastet würden.

Beispiel einer solchen Lösung ist das Modell «Stellentausch», das die GBI jetzt über den SGB in die Vernehmlassung über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einbringen will: Der Arbeitgeber verpflichtet sich dabei, eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer ab Alter 60 durch eine oder einen jüngeren Erwerbslose(n) zu ersetzen. Der durch die Freistellung entstehende Erwerbsausfall wird zu 80 Prozent durch die Arbeitslosenversicherung gedeckt, bis das ordentliche Pensionierungsalter erreicht ist. Der Beitrag des Arbeitgebers ist die Fortzahlung aller Versicherungsleistungen bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Dies würde die Arbeitslo-

senversicherung zwar (je nach Inanspruchnahme) 1 bis 2 Milliarden Franken kosten, in einer ähnlichen Grössenordnung würde die Versicherung jedoch durch eine Abnahme der Jugendarbeitslosigkeit entlastet.

Der Widerstand der Arbeitgeber gegen neue Schritte in Richtung Arbeitszeitverkürzung hat sich formiert. Ihre Bestrebungen gehen in Richtung Lohnkostensenkung um jeden Preis und dies beinhaltet auch Arbeitszeitverlängerung, wie das Beispiel des Abschlusses in der Maschinen- und Metallindustrie zeigt. Der Kampf um beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzungen kann deshalb nur

Für die meisten Lohnabhängigen, die den GBI-Gesamtarbeitsverträgen unterstehen, wären Arbeitszeitverkürzungen mit Lohneinbusse ohnehin nicht zumutbar und würden auch nicht akzeptiert.

erfolgreich geführt werden, wenn es gelingt, hierfür eine breite Bewegung zustande zu bringen, welche nicht nur eine Mobilisierung unserer Mitglieder bedingt, sondern auch die Zusammenarbeit mit weiteren Kreisen und sozialen Bewegungen, wie Krisenkomitees, Arbeitslosenorganisationen und befreundeten politischen Organisationen.